

Rheintaler Kulturpreise: „Goldiga Törgga“ und Nachwuchspreis „Grüana Törgga“

1. Definition

Der Rheintaler Kulturpreis trägt den Titel „Goldiga Törgga“.

2. Zweck

Der Rheintaler Kulturpreis „Goldiga Törgga“ bezweckt, ausserordentliche kulturelle Leistungen, die das Rheintal in Kulturbelangen nähren und stärken, auszuzeichnen.

3. Adressaten

Der Preis kann einer individuellen privaten oder juristischen Person, einer Gruppe oder einer Institution verliehen werden. Der Preis kann in Ausnahmefällen auf zwei Preisträger/innen aufgeteilt werden.

4. Kriterien

Die auszuzeichnende/n Person/en, Institutionen oder Projekte müssen einen Bezug zum St. Galler Rheintal aufweisen.

5. Preisbegründung

Die Verleihung des „Goldiga Törgga“ erfolgt auf Grund eines Gesamtwerkes, einer Werkgruppe, eines Projekts oder eines Konzepts.

6. Preissumme

Die Preissumme beträgt Fr. 15'000.--.

7. Kandidaturen

Es erfolgt keine öffentliche Preisausschreibung. Persönliche Kandidaturen von am Preis interessierten Personen, Gruppen oder Institutionen werden unter Verweis auf das geltende Reglement zur Kenntnis genommen, aber nicht weiter kommentiert.

8. Einsprachen

Gegen die Preisverleihung sind keine Einsprachen möglich, ebenso wird darüber keine Korrespondenz geführt.

9. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrates und mindestens zwei externen Kulturexperten/innen. Die Mitglieder der Jury werden vom Stiftungsrat der Rheintaler Kulturstiftung gewählt. Die Jurymitglieder erhalten für Ihre Aufwendungen eine Pauschalentschädigung von Fr. 500 pro Jurierung.

10. Jurierung und Beschlussfassung

Die Jury erarbeitet Vorschläge und nimmt eine Vorselektion vor sowohl für die Verleihung des «Goldiga Törgga» wie für die Ehrung mit dem «Grüana Törgga». , Die definitiven Entscheide über die Preisträgerinnen bzw. Preisträger fällt der Stiftungsrat der Rheintaler Kulturstiftung.

11. Vergaberhythmus

Der Kulturpreis „Goldiga Törgga“ wird jährlich verliehen und kann nur einmal an eine gleiche Person, Gruppe oder Institution verliehen werden; es sei denn, die Zweckbestimmung oder Preisbegründung sei eine andere.

12. Nachwuchspreis „Grüana Törgga“

Maximal jedes zweite Jahr kann zusätzlich zum „Goldiga Törgga“ der Nachwuchspreis „Grüana Törgga“ verliehen werden. Der „Grüana Törgga“ ist die Auszeichnung der Rheintaler Kulturstiftung für junge, noch wenig etablierte Künstler/innen und Kulturschaffende oder Organisationen mit Potential. Das Vorgehen hinsichtlich der Auswahl ist analog demjenigen des „Goldiga Törgga“. Die Preissumme beträgt Fr. 5'000.--. Bei zwei Preisträger/innen wird die Preissumme auf Fr. 10'000.-- erhöht, so dass jede/r Preisträger/in ein Preisgeld von Fr. 5'000.-- erhält. Mehr als Fr. 10'000.-- werden nicht ausgeschüttet.

13. Plattform

Der „Goldiga Törgga“ und der „Grüana Törgga“ sind zentrale Plattformen der Rheintaler Kulturstiftung. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer von der Rheintaler Kulturstiftung organisierten öffentlichen Veranstaltung, in der Regel Anfang November.